

An die Aktionäre und Genossenschafter
aller Banken und Wertpapierhäuser
gemäss Liste der Eidgenössischen
Finanzmarktaufsicht FINMA

Alex W. Brunner
Architekt HTL
Bahnhofstrasse 210
CH-8620 Wetzikon
Telefon 044 930 62 33

Datum: 6. Februar 2023

Institutionelle Behördenkriminalität in der Schweiz

Ihr Risiko als Mitinhaber infolge von Verbrechen der obersten Geschäftsleitung

Sehr geehrte Damen und Herren

Noch nicht allen dürfte bewusst sein, dass die einstigen öffentlich-rechtlichen Institutionen wie die Schweizerische Eidgenossenschaft, die Kantone und Gemeinden samt ihren Verwaltungen still und heimlich zu privaten Kapitalgesellschaften umgewandelt wurden. So wurde beispielsweise die Firma «Schweizerische Eidgenossenschaft» am 18. Februar 2014 als höchste Muttergesellschaft gegründet, wie der ehemalige National- und Staatsrat Oskar Freysinger schrieb.¹ Viele, aber nicht alle dieser ehemaligen Institutionen werden nun als Kapitalgesellschaften auf den privaten Wirtschaftsdatenbanken monetas.ch und dnb.com geführt.^{2,3} Obschon diese Kapitalgesellschaften in den Handelsregistern erfasst sind, werden sie nicht öffentlich publiziert.

Da die staatlichen Institutionen ohne Volksentscheid in Kapitalgesellschaften umgewandelt wurden, konnte ihnen keine hoheitliche Macht übertragen werden, d.h. sie dürfen keine hoheitlichen Aufgaben ausüben. Diese illegalen Kapitalgesellschaften und deren Funktionäre sind zudem aus handelsrechtlicher Sicht generell nicht handelsberechtigt, da sie weder im Handelsregister noch im Schweizerischen Handelsamtsblatt (SHAB) öffentlich publiziert wurden.

Weil diese illegalen Kapitalgesellschaften somit weder hoheitlich noch handelsrechtlich legitimiert sind, ist es auch rechtlich unzulässig, mit ihnen Handel zu betreiben.

Bekanntlich kann in unserem Wirtschaftssystem nur Handel betrieben werden, wenn man ein Bankkonto besitzt. Weil nun aber die Banken diesen illegalen Kapitalgesellschaften den Zahlungsverkehr gestatten, obschon den Bankverantwortlichen bekannt ist, dass diese weder hoheitlich noch handelsrechtlich legitimiert sind,² ermöglichen sie aktiv deren rechtswidrige Finanztransaktionen.

Mit anderen Worten, nicht nur die Angestellten der illegalen Kapitalgesellschaften begehen Verbrechen, sondern auch die Funktionäre der Banken – also auch diejenigen Ihrer Bank. Im Zusammenhang unterstützen sie alle eine kriminelle Organisation (Art. 260ter StGB, SR 311.0) und gefährden die verfassungsmässige Ordnung (Art. 275, StGB).

¹ <https://bumibahagia.com/2022/09/03/die-firma-schweiz-klartext-in-der-oberwalliser-zeitung/>

² Deutsch / Französisch / Italienisch: www.brunner-architekt.ch à Drei Welten à Deutsch à Ideologien à Stellungnahme der Dun&Bradstreet Schweiz AG, vom 30. November 2021

³ www.brunner-architekt.ch à Politik à Diverse Korrespondenzen ab 2020 à Allgemein à Liste von Behörden und Ämter mit Handelsregistereintrag

Nachdem die «Parlamente», «Behörden» und «Gerichte» weiterhin vorgeben, staatliche Organe zu sein und mit ihren Handlungen tagtäglich institutionelle Verbrechen begehen, habe ich am 18. Januar 2023 die Banken in die Pflicht genommen und darin die Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) für den Fall definiert, dass sie ab dem 13. Februar 2023 weiterhin Transaktion mit diesen Gesellschaften tätigen würden.⁴ Für jede Transaktion wird ab diesem Datum eine Pönale (Strafzahlung) fällig. Sobald eine Transaktion erfolgt, werden auch Pönalen für alle in der Vergangenheit begangenen Transaktionen seit der illegalen Umwandlung der staatlichen Organe und Institutionen fällig. Das bedeutet, dass die gesamte Bilanzsumme der Bank mehrmals fällig würde, was Insolvenz auslöst würde.⁵

Dafür haften zuerst alle Handlungsberechtigten je Unternehmen solidarisch, nachher wird das Bankvermögen angetastet und für den Rest sind die Aktionäre/Genossenschaftler privat haftbar, ob es die Statuten vorgeben oder nicht. Dieses Vorgehen ist juristisch korrekt, weil die Verantwortlichen Verbrechen begehen und diese Bedingungen zudem im Voraus angekündigt wurden. Die Handlungsberechtigten der Bank sind also durchaus in der Lage, den drohenden Schaden abzuwenden.

Dieses Vorgehen ist juristisch in der Privatwirtschaft unter Gleichen anerkannt und wird gerichtlich geschützt. Hingegen wird es (noch) nicht in Bezug auf «Behörden» und Banken angewandt, weil sie in den gleichen kriminellen Organisationen tätig sind, sich gegenseitig decken und so das System schützen, das sie «füttert».

Es reicht aus, die allgemeinen Geschäftsbedingungen der Banken zu lesen, um zu verstehen, dass ihre Verantwortlichen diese Verbrechen vorsätzlich und systematisch begehen, in Übereinstimmung mit der «Politik».

In den letzten Jahren haben die Banken begonnen, ihre Kunden in den Allgemeinen Geschäftsbedingungen zu verpflichten, das Weiterleiten von Informationen an «Behörden» zu gestatten, wohl wissend, dass diese «Behörden» weder hoheitlich noch handelsrechtlich legitimiert sind. Noch vor zwanzig Jahren gab es keine solchen Hinweise in den AGBs.

Damit Sie nicht wegen den geschilderten Verbrechen der «Bankoberen» Gefahr laufen, selbst haftbar gemacht zu werden und schwere private Verluste zu erleiden, die vermeidbar wären, wurde ein Standardschreiben⁶ vorbereitet, das Sie der Geschäftsleitung zustellen können, damit diese realisiert, dass sie so endgültig nicht mehr weiterfahren kann. Wenn die Aktionäre/Genossenschafter dies bis am 10. Februar 2023 (Eingang bei der Bank) in grosser Anzahl tun, besteht die Möglichkeit, die beschriebene Gefahr abzuwenden. In der Folge werden dann auch die «Behörden» eingestehen, dass sie illegal handeln, womit das betrügerische Politsystem endlich sein Ende findet.

Diese geschilderte illegale Privatisierung darf nicht isoliert betrachtet werden, denn sie ist einer von mehreren Teilprozessen des Great Reset, der wiederum bloss ein weiterer Teilprozess eines grösseren Prozesses ist. Diese Zusammenhänge kann man nur verstehen, wenn der rote Faden durch die Geschichte erkannt wird, den wir in der Schule nicht lernen (dürfen). Wenn Sie mehr darüber erfahren möchten, empfehle ich Ihnen, die Grundlagen der Beschwerde an die Bundesversammlung zu lesen.⁷

Vielen Dank für Ihre Mithilfe.

Mit freundlichen Grüssen

Alex W. Brunner

⁴ www.brunner-architekt.ch à Politik à Schriftenwechsel à Diverse Korrespondenzen ab 2020 à Private Unternehmen à Brief an die Geschäftsleitungen aller Banken und Wertpapierhäuser vom 18. Januar 2023

⁵ Deutsch / Français / Italiano: www.brunner-architekt.ch à Politik à Rundmail à Rundmail vom 13. Januar 2023

⁶ www.brunner-architekt.ch à Politik à Schriftenwechsel à Diverse Korrespondenzen ab 2020 à Private Unternehmen à Banken à Standardbrief für Aktionäre und Genossenschafter an die Geschäftsleitungen der Banken wegen des drohenden Vermögensverlustes (Word-Dokument)

⁷ www.brunner-architekt.ch à Politik à Schriftenwechsel à Diverse Korrespondenzen ab 2020 à Schweizerische Eidgenossenschaft à Bundesversammlung à Beschwerde an die Bundesversammlung vom 3. November 2022